

Sturzprävention im Hochbau: Übersicht über die rechtlich relevanten Vorgaben für die sturzrelevanten Bauteile

Kanton OW

1. Für alle Hochbauten Relevantes

Was?	Rechtsgrundlagen (Stand 1.1.2020)	Vom Gesetzgeber genannte Normen	Rechtliche Relevanz von Empfehlungen der Fachorganisationen
Allgemeine Sicherheitsvor schrift gemäss Baupolizei- recht (für alle Bauteile)	Art. 48 Abs. 1 <u>Kantonales Baugesetz</u> : Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Regeln der Baukunde und den Erfordernissen der Sicherheit und Gesundheit entsprechen. Erstellung und Abbruch haben den anerkannten Regeln der Technik zu genügen. Werden infolge mangelhaften Gebäudeunterhalts Personen oder Tiere gefährdet, so veranlasst die Gemeinde nach erfolgloser Mahnung die Ersatzvornahme auf Kosten des Eigentümers.	Technische Normen können wegen de benutzten Gesetzgebungstechnik (Ge- neralklauselmethode) beachtet werder (Ermessensspielraum).	
	Art. 48 Abs. 2 Baugesetz: Die Gemeinden erlassen im Baureglement die entsprechenden Vorschriften.		
	Damit wird generell das Schutzziel «sichere Baute» postuliert.		

2. Zusätzlich Relevantes für Hochbauten, die hindernisfrei sein müssen

Hindernisfreiheit	generel
(für alle Bauteile))

Art. 50 Abs. 1 Baugesetz: Bei Bauten und Anlagen ist auf die Bedürfnisse der Behinderten angemessen Rücksicht zu nehmen. Bauten und Anlagen mit erheblichem Publikumsverkehr sind so zu gestalten, dass sie für Behinderte zugänglich und benützbar sind. Dies gilt auch bei wesentlichen Erweiterungen und neubauähnlichen Umbauten.

Art. 50 Abs. 2 Baugesetz: Auf Vorkehren für Behinderte kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn andernfalls unverhältnismässige Mehrkosten entstehen oder andere Interessen überwiegen.

Art. 36 Abs. 2 Baugesetz: Als Mehrfamilienhäuser und Wohnüberbauungen gelten Gebäude mit sechs und mehr Wohnungen.

- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG)
- Verordnung des Bundes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsverordnung, BehiV)

Der Gesetzgeber selbst nennt keine Norm explizit.

Falls auf SIA 500: 2009 zurückgegriffen wird, sind insbesondere folgende Kapitel relevant:

- Beleuchtung: SIA 500 (Kapitel 4 Orientierung und Beleuchtung)
- Bodenbeläge: SIA 500 (Anhang B.1 Eignung von Bodenbelägen, Begehbarkeit und Gleitsicherheit)
- Treppen: SIA 500 (Kapitel 3.6.3. Erkennbarkeit und Markierung, Kapitel 3.6.4. Handläufe)
- Geländer / Brüstungen: SIA 500 (Kapitel 3.4.5. Abschrankungen)
- Sanitärräume: SIA 500 (Kapitel 10.2. Toiletten, Bäder, Duschen)

Empfehlungen von Fachorganisationen können für Norm-Lücken relevant werden.

Seite 1 von 3 26.03.2020



Was?	Rechtsgrundlagen (Stand 1.1.2020)	Vom Gesetzgeber genannte Normen	Rechtliche Relevanz von Empfehlungen der Fachorganisationen
3. Zusätzlich Releva	antes für bestimmte Nutzungsarten von Hochbauten		
Mit Mitteln der Wohnraum- förderung erstellte alters- gerechte Bauten	 Insbesondere Art. 5 <u>Eidgenössisches Wohnraumförderungsgesetz</u> (WFG): Bei der För derung ist darauf zu achten, dass c. der Wohnraum und die unmittelbare Umgebung den Bedürfnissen von Familien, Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen entsprechen. Merkblatt BWO Gestaltung von altersgerechten Wohnbauten vom Juli 2013 	- Der Gesetzgeber selbst nennt keine Norm explizit. Das BWO-Merkblatt je- doch nimmt generell Bezug auf die Norm SIA 500 (Kap. 9 und 10) sowie für den Bauteil Beleuchtung auf die SN/EN 12464-1.	Empfehlungen von Fachorganisationen (z.B. die im BWO-Merkblatt explizit genannten Fachdokumentationen) können für Norm-Lücken relevant werden.
Alters- und Pflegeinstituti- onen	 Art. 45 Abs. 1 lit. d <u>Kantonales Gesundheitsgesetz</u>: Die Betriebsbewilligung für ein Pflegeheim und weitere Einrichtungen mit stationärer Langzeitpflege wird erteilt, wenn unter anderem (lit. d) die Einrichtung über die zweckentsprechende medizinische und betriebliche Infrastruktur und ein geeignetes Qualitätssicherungssystem verfügt. 	keine	Empfehlungen von Fachorganisationen können für die Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe relevant werden.
	Art. 46 Abs. 2 Gesundheitsgesetz: Soweit erforderlich erlässt das Finanzdepartement für einzelne Betriebsformen Richtlinien.		
Kitas, Kindergärten und Schulen	Sichere Gebäude für Volksschulen: Empfehlungen kantonales Amt für Volksschule vom 24.8.2000 für Organisation, Bau und Einrichtung von Fachräumen technisches Gestalten Sichere Gebäude für Kitas: Art. 15 Abs. 1 lit. d Eidgenössische Pflegekinderverordnung: Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Einrichtungen den anerkannten Anforderungen der Wohnhygiene und des Brandschutzes entsprechen. Kantonales Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (insbesondere Art. 5) Richtlinien kantonales Sozialamt vom 1.7.2018 betreffend Qualitätsstandard für Kinder krippen und krippenähnliche Einrichtungen (insbesondere Ziffer 4).		Empfehlungen von Fachorganisationen können für die Konkretisierung unbe- stimmter Rechtsbegriffe relevant wer- den.
Hochbauten mit Arbeits- plätzen	 Verordnung 3 zum Eidgenössischen Arbeitsgesetz: Art. 14 Bodenbeläge Art. 15 Beleuchtung 	Der Gesetzgeber selbst nennt keine Norm explizit. Die SECO-Wegleitung jedoch nimmt generell Bezug auf ver- schiedene Normen, z.B.	Empfehlungen von Fachorganisationen können für die Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe bzw. von Unklarheiten der Wegleitung relevant werden.

Seite 2 von 3 26.03.2020



Was?	Rechtsgrundlagen (Stand 1.1.2020)	Vom Gesetzgeber genannte Normen	Rechtliche Relevanz von Empfehlungen der Fachorganisationen
Hochbauten mit Arbeits- plätzen	 Verordnung 4 zum Eidgenössischen Arbeitsgesetz Art. 9 Treppen Art. 12 Geländer und Brüstungen Wegleitung SECO zu dieser Verordnung 	 die SN/EN 12464-1 für die Beleuch tung die DIN 51130 und DIN 51097 für die Bodenbeläge 	-

Detailliertere Erläuterungen dazu entnehmen Sie bitte der BFU-Fachdokumentation 2.034 <u>«Rechtliches zur Sturzprävention im Hochbau»</u> (bfu.ch > Bestellen & herunterladen > 2.034).

Seite 3 von 3 26.03.2020